Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wietmarschen hat in seinen Sitzungen am 17.04.2023 und 22.01.2024 Entwurfs- und Auslegungsbeschlüsse für die nachfolgenden Bauleitpläne gefasst.

Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind in den nachfolgenden Übersichtsplänen schwarz umrandet dargestellt. Grundlage der Übersichtpläne: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ASL) vervielfältigt mit der Erlaubnis des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Osnabrück-Meppen - Katasteramt Nordhorn sowie Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

Bebauungsplan Nr. 86.2 “Erweiterung Gewerbegebiet A 31 Wietmarschen-Lohne VII“
Ausweisung eingeschränktes Gewerbegebiet im Ortsteil Lohne
Der Geltungsbereich liegt an der Anschlussstelle Bundesautobahn 31/ Bundesstraße 213 (Ausfahrt Lingen), südlich der „Alte Nordhorner Straße“, östlich der „Gutenbergstraße“ und westlich der Bundesautobahn 31.

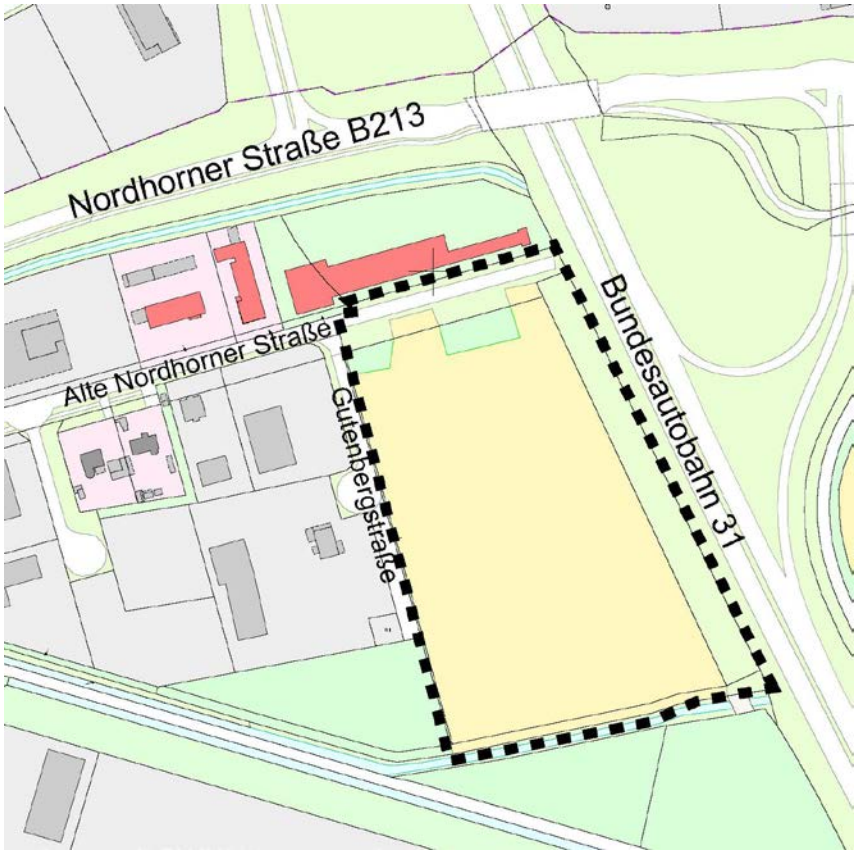

Bebauungsplan Nr. 145 “Gewerbegebiet Füchtenfeld“

Ausweisung eingeschränktes Gewerbegebiet im Ortsteil Füchtenfeld

Der Geltungsbereich liegt im Südosten des Ortsteils Füchtenfeld an der „Füchtenfelder Straße (K13)“, ca. 300 m südlich der „Breslauer Straße (K13)“ und umfasst das Grundstück „Füchtenfelder Straße 26“.

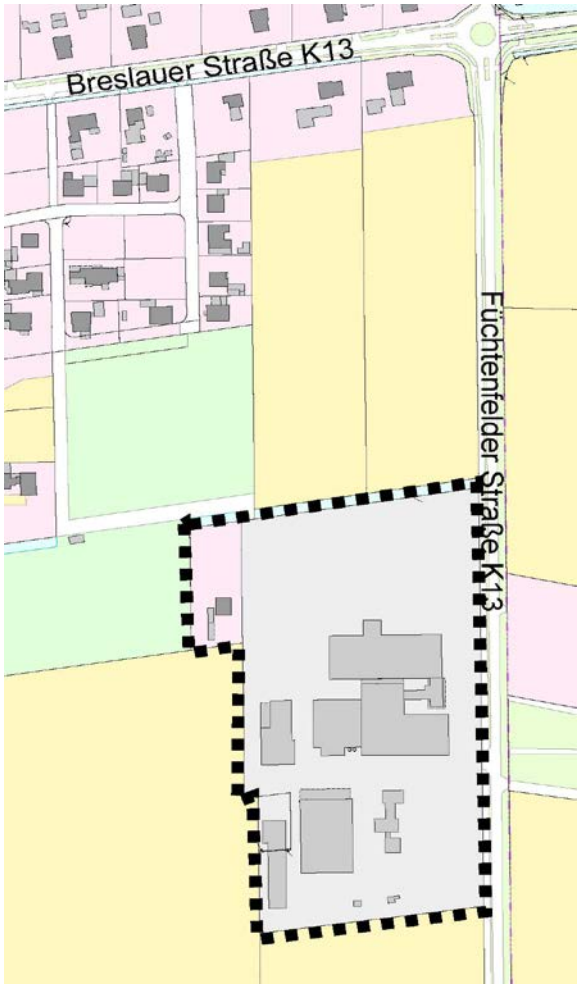

Für die vorgenannten Bauleitpläne liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht

  Bestandsaufnahme und Bewertung der Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege insbesondere

  a) die Auswirkungen auf den Menschen, die menschliche Gesundheit und Emissionen
  b) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
  c) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
  d) die Auswirkungen auf die Landschaft
  e) die Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
  f) die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes
  g) die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a) bis f)
  h) Anfälligkeit für schwere Unfälle/ Katastrophen
  i) Artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme
- Schalltechnische Beurteilung
- Fledermauskundliche Untersuchung
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung (nur B-Plan 86.2)

- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach dem Verfahren gem. § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB), namentlich zu folgenden Themen:
  - Landkreis Grafschaft Bentheim (Untere Naturschutzbehörde): Natur-, Landschafts- und Artenschutz
  - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie: Informationen und Hinweise zu den Baugrundverhältnissen (nur B-Plan 86.2)
  - Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Informationen und Hinweise zum Grund und Boden (nur B-Plan 86.2)

Die Planentwürfe nebst Anlagen werden in der Zeit vom **04.03.2024 bis einschließlich 04.04.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Wietmarschen (www.wietmarschen.de) in der Rubrik Rathaus & Politik, Punkt Bauwesen/Bauleitplanung/Aktuelle Verfahren (www.wietmarschen.de/rathaus-politik/bauwesen/bauleitplanung/standard-titel) veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Planungsunterlagen während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Wietmarschen im Ortsteil Lohne, Hauptstraße 62, 49835 Wietmarschen, 2. OG, Zimmer 201, öffentlich aus.
Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden; sie sollen elektronisch (kaupel@wietmarschen.de) übermittelt werden, können jedoch bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Manfred Wellen
Bürgermeister